



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 25. Februar 2014

P140175

Stiftung Wegwarte, stationär und teilstationär begleitetes Wohnen; Tarifierhöhung für die stationäre Frauen-Gruppe, Festlegung des Tarifs für die stationäre Mutter-Kind-Gruppe sowie Schaffung von sieben teilstationären Plätzen per 1. Januar 2014

- ://:
1. Der bisherige Einheitstarif des Übergangwohnheims der Stiftung Wegwarte wird ab 1. Januar 2014 aufgeteilt in einen Tarif für die Frauen-Gruppe und einen für die Mutter-Kind-Gruppe.
 2. Der Tarif für die Frauen-Gruppe des Übergangwohnheims wird ab 1. Januar 2014 für ein Jahr auf Fr. 8'415 pro Monat (anrechenbarer Nettoaufwand) erhöht. Der anrechenbare Nettoaufwand wird in Fr. 3'366 Kantonsbeitrag und Fr. 5'049 Kostenbeteiligung aufgeteilt.
 3. Der Tarif für die Mutter-Kind-Gruppe des Übergangwohnheims wird ab 1. Januar 2014 für ein Jahr auf Fr. 11'099 pro Monat (anrechenbarer Nettoaufwand) erhöht. Der anrechenbare Nettoaufwand wird in Fr. 4'440 Kantonsbeitrag und Fr. 6'659 Kostenbeteiligung aufgeteilt.
 4. Das Kontingent für die Behindertenhilfe wird ab 1. Januar 2014 um zwei Plätze auf 16 Plätze reduziert, wobei 13 Plätze der Frauen-Gruppe und drei Plätze der Mutter-Kind-Gruppe zugewiesen werden.
 5. Das Kontingent für die Sozialhilfe wird ab 1. Januar 2014 um zwei Plätze auf zehn Plätze erhöht, wobei vier Plätze der Frauen-Gruppe und sechs Plätze der Mutter-Kind-Gruppe zugewiesen werden.
 6. Die Schaffung von sieben teilstationären Plätzen zum Übergangwohnheim mit einem maximalen Leistungskontingent von 75.6 Belegungsmonaten pro Jahr und einem Tarif von Fr. 7'728 pro Monat (anrechenbarer Nettoaufwand) wird per 1. Januar 2014 für ein Jahr genehmigt. Der anrechenbare Nettoaufwand wird in Fr. 3'091 Kantonsbeitrag und Fr. 4'637 Kostenbeteiligung aufgeteilt.

7. Von den sieben teilstationären Plätzen werden per 1. Januar 2014 der Behindertenhilfe vier und der Sozialhilfe drei als Kontingente zugewiesen.

Begründung

Die Wegwarte ist eine für die Behindertenhilfe sehr wichtige Institution für psychisch oder sozial beeinträchtigte Frauen, insbesondere für Mütter mit ihren kleinen Kindern. Die Leistungen der Wegwarte wurden in den letzten Jahren deutlich aufwändiger, ohne dass der Tarif angepasst wurde. Diese Anpassungen wurden nun beschlossen. Zudem kann mit der Schaffung einer Trainingswohngruppe mit sieben teilstationären Plätzen die Angebotskette der Wegwarte vervollständigt und die heute bestehende Überbelegung geregelt werden. Für den Kanton entstehen durch die Tarifierpassung jährlich Mehrkosten von gut 820'000 Franken, welche durch Minderausgaben um 300'000 Franken reduziert werden. Für die teilstationären Plätze entstehen Mehrkosten von 584'000 Franken, welche etwa um 350'000 durch bisherige Überbelegungen reduziert werden. Effektiv wird mit Mehrkosten von max. 756'000 Franken gerechnet (436'000 Franken für die Sozialhilfe, 192'000 Franken für die Ergänzungsleistungen und 128'000 Franken für die Behindertenhilfe). Die getroffene Regelung gilt für das Jahr 2014. Im Lauf dieses Jahres werden die Verhandlungen fortgesetzt mit dem Ziel, für 2015 definitive Tarife einführen zu können.

